



Vorlage TA\_31/2014  
zur öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und  
Technik  
am 14.07.2014

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Umwelt und Technik

### **LIFE-Projekt "Lebensraumverbesserung für gefährdete Tiere und Pflanzen in Natura 2000-Gebieten von Stromberg, Heckengäu und Schönbuch - LIFE rund ums Heckengäu"**

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Umwelt und Technik vor, dass der Landkreis Ludwigsburg seinen Eigenanteil an dem von der EU geförderten EU-Naturschutzprojekt „Life rund ums Heckengäu“ (vgl. TA 28/2010) um 35.000 € (von 91.500 € auf 126.500 €) erhöht. Ansonsten könnten die vereinbarten Projektziele wegen Kostensteigerungen teilweise nicht realisiert werden. Dies hätte Risiken für die EU-Kofinanzierung zur Folge. Zudem könnten die über einen Werkvertrag bestehenden Betreuungskapazitäten für Baumpflege und Entbuschung von Streuobstwiesen im Stromberg nur unvollständig genutzt werden. Bei einem auf 126.500 € erhöhten Eigenanteil betragen die teilweise ebenfalls erhöhten Zuschüsse Dritter weiterhin mind. 63 % der im Kreis anfallenden Gesamtkosten (noch nicht berücksichtigt ist dabei die beantragte Förderung durch die Umweltstiftung der Kreissparkasse).

#### **1. Das Life-Projekt „Life rund ums Heckengäu“**

Im Rahmen des Life-Projektes „Life rund ums Heckengäu“ sind die 4 Landkreise Böblingen, Enzkreis, Calw und Ludwigsburg sowie die Stiftung Naturschutzfonds, RP Karlsruhe, RP Stuttgart und der Landesbetrieb Gewässer beteiligt. Das von der EU mit 50 % geförderte Projekt umfasst ein Gesamtvolumen von 1,83 Mio. €, mit dem in den einzelnen Landkreisen Maßnahmen zur Förderung von Arten und Lebensraumtypen der EU-FFH- und Vogelschutzrichtlinie, insbesondere blumenreiche magere Flachlandmähwiesen, Magerrasen und Streuobstwiesen in NATURA-2000-Gebieten umgesetzt werden sollen. Das Finanzvolumen für den Landkreis Ludwigsburg umfasst 273.000 € (reine Maßnahmenumsetzung ohne allg. Kosten: 253.000 €), davon trägt der Landkreis Ludwigsburg bislang einen Eigenanteil von ca. 1/3, das heißt 91.500 € (Vorlage TA\_28/2010, Anlage 1).

## 2. Umsetzungsstand

Für das EU-Life-Projekt mit einer Laufzeit vom 1.9.2011 – 31.8.2016 ergibt sich zur Mitte der Förderperiode folgender aktueller Sachstand:

### a) Allgemein

Die am Projekt beteiligten Partner verpflichteten sich gegenüber der EU zur Umsetzung einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen mit den im Antrag benannten Zielvorgaben und Maßnahmenflächen. Zwischenzeitlich läuft die Maßnahmenumsetzung in allen Teilprojekten grundsätzlich erfolgreich. Teilweise konnten Maßnahmen bereits abgeschlossen werden (Bsp. Nagold-Renaturierung im Landkreis Calw, Maßnahmenumsetzung für magere Flachlandmähwiesen im Schönbuch im Landkreis Böblingen, Weidezaun im NSG Roter Rain in Ludwigsburg) oder die Erfüllung von Vorgaben entsprechend den Antragsunterlagen ist absehbar (Bsp. Maßnahmenumsetzung für magere Flachlandmähwiesen und Steinriegel im Landkreis Calw).

Bei einigen Maßnahmen ergeben sich jedoch deutliche Kostensteigerungen gegenüber den im Projektantrag enthaltenen Angaben. Dieser wurde - wegen der aufgrund EU-Vorgaben komplexen Antragsausarbeitung - von einem externen Büro ausgearbeitet. Die darin enthaltenen Annahmen erwiesen sich bei einzelnen, jeweils getrennt abzurechnenden Maßnahmen der teilnehmenden Landkreise teils als zu optimistisch. Im Landkreis Ludwigsburg betrifft dies die Maßnahmen zur Aufwertung von Streuobstwiesen, die sich nach zwischenzeitlich vorliegenden Ausschreibungsergebnissen als deutlich kostenintensiver als zunächst angenommen erweisen. Im Antrag waren für die Maßnahmen in Streuobstgebieten und blumenreiche Mähwiesen lediglich Suchräume für die Maßnahmenumsetzung festgelegt, die Kostenschätzungen bezogen sich auf aus anderen Gebieten vorliegende Erfahrungswerte. Nach der zwischenzeitlich erfolgten Ermittlung tatsächlich verfügbarer Flächen ergibt sich für diese ein deutlich höherer Aufwand (höherer Verbuschungsgrad, erschwerende Gelände-verhältnisse).

### b) Sachstand für den Landkreis Ludwigsburg:

- **Weidezaun für das Naturschutzgebiet Roter Rain in Vaihingen-Roßwag:**  
Die Maßnahme mit Kosten von ca. 17.500 € ist unter Einhaltung des Kostenrahmens abgeschlossen.
- **Entbuschung/Erstpflanze magere Flachlandmähwiesen und Kalkmagerrasen in Markgröningen (NSG Leudelsbachtal) und Sachsenheim/Stromberg:**  
Die Flächenvorgabe von 14,8 ha wurde zwischenzeitlich in Abstimmung mit der EU auf mindestens 10 ha reduziert. Grundlage der Zustimmung der EU war, dass gegenüber dem Antrag auf den Flächen teils deutlich höhere Biotopwertigkeiten (orchideenreiche Kalkmagerrasen) erzielbar sind. Aufgrund deutlich höherer Kosten wegen geländebedingten Erschwernissen durch Steilsthänge (NSG Leudelsbachtal), Trockenmauern mit weitgehendem Ausschluss von Maschineneinsatz (z. B. NSG Unterer Berg) ist bereits ergänzend zu den ursprünglich vorgesehenen Mitteln von 93.000 € die Einbeziehung zusätzlicher Mittel von RP (16.160 €) und Land (LPR, 15.260 €) erfolgt.

Die Maßnahmenumsetzung ist auf ca. 8,5 ha abgeschlossen, für 2014/2015 sind weitere 2 ha vorgesehen, die Zielerreichung ist hinsichtlich Fläche und Restmittel zwischenzeitlich absehbar.

- **Werkvertrag für die Planung und Betreuung der Maßnahmen in Streuobstwiesen im Vogelschutzgebiet Stromberg:**

Herr Rausch arbeitet im Rahmen eines Werkvertrages als Umsetzer eng mit uns zusammen. Die Erfassung realisierbarer Flächen ist bereits zu über 90 % abgeschlossen. Dabei ist absehbar, dass die im Antrag enthaltene Zielvorgabe von Maßnahmenumsetzungen (Entbuschung und Baumpflege bei langjährig ungepflegten Obstbäumen) auf 28 ha nicht vollständig erfüllt werden kann und ca. 24 ha erreicht werden können. Gründe hierfür sind u. a. der zu gewährleistende Ausschluss von Doppelförderungen, erforderliches Eigentümerverständnis, erforderliche Sicherstellung der Folgepflege und Ausschluss von Flächen mit unverhältnismäßigem Pflegeaufwand.

Parallel wird die Maßnahmenumsetzung auf 10,5 ha durch den Werkvertragnehmer betreut.

Die Mittel für den Werkvertrag in Höhe von 33.000 € sind nach aktuellem Stand ausreichend.

- **Entbuschung von Streuobstwiesen und Baumpflegemaßnahmen im Vogelschutzgebiet Stromberg:**

Die Maßnahmenumsetzung ist bislang auf 10,5 ha von insgesamt vorgesehenen 28 ha erfolgt. Aufgrund der sich aus bisherigen Ausschreibungen ergebenden tatsächlichen Kosten von ca. 7.500 €/ha reichen die bisherigen Mittel lediglich für eine Maßnahmenumsetzung auf rund 15 ha. Laut den Potentialerhebungen durch den Werkvertragnehmer sind Maßnahmen auf ca. 24 ha realisierbar. Wir gehen davon aus, dass diese nur geringfügige Unterschreitung der Flächenvorgabe nicht förderschädlich ist und schlagen daher vor, von der reduzierten Gesamtfläche von 24 ha auszugehen. Der Mittelbedarf liegt dafür bei ca. 180.000 €, so dass sich ein Mehrbedarf von 70.000 € ergibt (Flächenvorgabe lt. Antrag: 28 ha, bislang vorgesehene Mittel 110.000 €).

### 3. Weiteres Vorgehen und Alternativen

Bis auf das Maßnahmenpaket Streuobstwiesen sind die übrigen Maßnahmen im Landkreis Ludwigsburg abgeschlossen oder können mit den vorhandenen Mitteln umgesetzt im Vogelschutzgebiet Stromberg werden. Es wird vorgeschlagen, den finanziellen Mehrbedarf bei dem Teilprojekt Streuobstwiesen von 70.000 € zur Hälfte aus zusätzlichen Eigenmitteln des Landkreises (35.000 €) und einzuwerbenden Sponsorenmitteln der Stiftung Umwelt- und Naturschutz der Kreissparkasse Ludwigsburg (35.000) aufzubringen. Nach vorliegenden Informationen hat ein entsprechender Antrag sehr gute Chancen auf Bewilligung.

Die zusätzlichen Eigenmittel des Landkreises von 35.000 € können hälftig auf die Haushaltsjahre 2015 und 2016 (je 17.500 €) verteilt werden.

Die im Antrag enthaltene Obergrenze für die EU-Zuschüsse kann auch bei Kostensteigerungen nachträglich nicht mehr verändert werden. Die von der EU gewährte 50 % Kofinanzierung ist an die im Antrag genannten Ziel- und Flächenvorgaben gekoppelt, deren Nichterfüllung entsprechende Kürzungsrisiken birgt. Dies betrifft aus derzeitiger Sicht sowohl die Maßnahmenumsetzung bei Streuobstwiesen als auch die Kofinanzierung des Werkvertrages. Nach Auskunft der Koordinierungsstelle im Landratsamt Böblingen sowie des beratenden Büros für Landschaftskonzepte lassen sich die Risiken für die EU-Zuschüsse umso mehr reduzieren, je mehr die Partner erkennbar alle Anstrengungen unternehmen, die Zielvorgaben bestmöglich zu erreichen.

Auf die ihren Bereich betreffenden Kostensteigerungen reagieren auch die anderen beteiligten Landkreise mit entsprechend erhöhten Kreismitteln (Enzkreis 100.000 €, Calw ca. 5.000 €, Böblin-

gen in 2013 und 2014 bereits je ca. 22.000 €, Gesamtbetrag noch nicht konkretisiert, aber der Kreis Böblingen ist von der Unterfinanzierung bei Streuobstmaßnahmen noch weit stärker betroffen als der Landkreis Ludwigsburg). Eine Verrechnung von Maßnahmen der Landkreise findet nicht statt, es ist pro Kreis separat mit der EU abzurechnen.

Weitere Landesmittel sind nicht verfügbar, da in 2014 bereits die LPR-Kofinanzierung durch die EU landesweit entfällt.

Sofern entsprechende Mittel bereitgestellt werden, können die derzeit gegebenen Planungs- und Betreuungskapazitäten für die Maßnahmenumsetzungen durch den beauftragten Werkvertrag bestmöglich ausgeschöpft werden. Ansonsten müssten diese teilweise ungenutzt bleiben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt die Erhöhung des Eigenanteils des Landkreises Ludwigsburg im Rahmen des LIFE-Projektes Heckengäu in Höhe von 35.000 Euro vorbehaltlich der Mittelbereitstellung von jeweils 17.500 Euro in den Jahren 2015 und 2016.